

Stellungnahme zum Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2018

Anhörung des Haushalts- und Finanzausschusses am 27.11.2017

Sehr geehrte Abgeordnete des Landtags NRW,

vielen Dank, dass wir als Vertreter der schwulen und schwul/lesbisch/bi/trans* Selbstorganisationen in Nordrhein-Westfalen auch in diesem Jahr die Gelegenheit bekommen, Stellung zum Haushaltsgesetz 2018 zu nehmen. Wir tun dies exemplarisch zu ausgewählten Haushaltstiteln.

Wir schauen dabei auf den Koalitionsvertrag der neuen Landesregierung, in dem bekräftigt wird, dass „Nordrhein-Westfalen ebenso vielfältig (ist) wie seine Menschen.“ Die Landesregierung will „deswegen die Voraussetzungen für eine hohe Lebensqualität und die Gleichberechtigung aller in unserem Land lebenden Menschen unabhängig von Geschlecht, sexueller Orientierung, Herkunft, Alter oder Behinderung verbessern.“ Sie betont weiter: „Wir zeigen null Toleranz gegenüber denjenigen, die Menschen wegen ihrer sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität diskriminieren. (...) Wir unterstützen deshalb Aufklärungs- und Toleranzprojekte in den Schulen und der Jugendarbeit, aber auch Projekte für Senioren. (...) Wir werden Projekte fördern, die aktiv gegen Diskriminierung jeder Art vorgehen.“

Wir freuen uns über dieses klare Bekenntnis zu einer vielfältigen Gesellschaft und können dies an vielen Stellen im aktuellen Haushaltsplan wiederfinden. Jedoch müssen wir feststellen, dass der Haushaltsansatz des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes NRW von 7.265 Millionen Euro in 2017 auf 6.097 in 2018 bis zu 5.864 in 2021 abgesenkt werden soll. Noch deutlicher fällt diese Absenkung im Etat des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bauen und Gleichstellung des Landes NRW aus (von 1.210 Millionen in 2017 auf 862 Millionen in 2021). Wir appellieren an die Verantwortlichen des Landes NRW, dass diese Einsparungen nicht zu Lasten der Sozialausgaben, v.a. in den Bereichen Kinder, Familie, Integration und Gleichstellung gehen darf, v.a. wenn Investitionsförderungen betroffen sind.

Kapitel 07 030: Familiendienste und Familienhilfen; gleichgeschlechtliche Lebensformen und geschlechtliche Vielfalt
Im Kapitel sind (...) Weiter sind in diesem Kapitel Ausgaben für Maßnahmen zur Gleichstellung von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transsexuellen, Transgender und Intersexuellen (LSBTI) veranschlagt. Sie umfassen unter anderem die Stärkung der Selbsthilfe, Aufklärungs- und Bildungsarbeit, psychosoziale Beratungsangebote sowie den Schutz vor Diskriminierung und Gewalt.*

Seit vielen Jahren unterstützt das Land NRW finanziell die Akzeptanz- und Selbsthilfearbeit von Lesben, Schwulen und - seit zwei Jahren - von Trans*-personen. Mit den jährlich beantragten Projektmitteln fördern wir das bürgerschaftliche Engagement, die Eigenverantwortung und das Ehrenamt in schwulen, lesbischen, bisexuellen, trans* und queeren Lebenszusammenhängen. Wir tragen dazu bei, dass Menschen, die nicht heteronormativ leben, als selbstverständlicher Bestandteil des gesellschaftlichen Lebens in Nordrhein-Westfalen wahrgenommen werden und daran teilhaben können. Das fachliche Know-How und die damit verbundenen Unterstützungsangebote der Selbstorganisation von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Trans* wollen wir als zivilgesellschaftlicher Partner auch zukünftig nachhaltig stützen und weiterentwickeln.

Dass die Förderungen der Strukturen trotz des 2010 erarbeiteten Aktionsplans für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt und der kontinuierlichen Stärkung einzelner Projekte in der vergangenen Legislaturperiode weit unter dem tatsächlichen Bedarf zurückbleiben, haben wir mehrfach ausführlich dargestellt. Es freut uns, dass die neue Landesregierung diesen Missstand erkennt und in ihrem Haushaltsplan zumindest durch die Fortführung der Titelgruppe 75 in gleicher Höhe wie 2017 die Weiterführung der beschriebenen Arbeit sicherstellt.

Die wiederholte Überrollung des Haushaltsansatzes gefährdet jedoch die fachliche Arbeit in weiten Teilen. Besonders prekär erweist sich dabei die pauschale Förderung der vorhandenen Personalstellen. Diese wurde seit 2009 nicht mehr erhöht. Die tarifvertraglichen Gehaltssteigerungen können mit Eigenmitteln kaum mehr aufgefangen werden. Die Finanzierung der Strukturen des Schwulen Netzwerks NRW und der LAG Lesben in NRW, sowie der Landeskoordination des Netzwerks Geschlechtliche Vielfalt Trans* NRW, ist unter diesen Bedingungen in Zukunft nicht gesichert. Der Bedarf wird regelmäßig in unseren Anträgen dargestellt, die Regelförderungen bleiben jedoch weit dahinter zurück. Zusätzlich beantragte, dringend benötigte Assistenz-, Verwaltungs- und Referentenstellen wurden in den vergangenen Jahren nicht im Haushalt vorgesehen. Zudem ist die Geschäftsstellenstruktur des Landesverbandes, der als Träger landesgeförderter Projekte teils mehrjährige Verpflichtungen eingeht, noch immer im Status der jährlichen Modellförderung verhaftet. Für eine nachhaltige Planungssicherheit als verlässlicher zivilgesellschaftlicher Partner ist eine dynamisierte Strukturförderung der Landesgeschäftsstellen inzwischen unumgänglich.

Auch eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung des professionellen Beratungsangebotes für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans*, Inter* und deren Angehörigen fand nicht ausreichend statt. Von der vorherigen Landesregierung sind aus der Bestandsaufnahme der psychosozialen Beratungsstellen für LSBTI* keine Folgerungen bezüglich der notwendigen Ressourcen gezogen worden. Hier erhoffen wir uns aufgrund der Verlagerung unseres Politikfeldes in den Bereich „Familie“ eine deutliche Verbesserung und Verstärkung der bestehenden professionellen Beratungsstrukturen.

Im Rahmen des Landesaktionsplans wurden von verschiedenen Ressorts Landesfachstellen bei unterschiedlichen Trägern eingerichtet, um die jeweiligen Themengebiete in der Fläche zu verankern. Diese sind z.B.: Jugend, Migration, Senior_innenarbeit, Anti-Gewalt-Arbeit, Schule der Vielfalt und SCHLAU NRW. Nahezu alle Fachstellen sind als Modellprojekte angelegt. Uns ist wohl bewusst, dass diese Förderpolitik nicht unüblich ist, jedoch schafft sie für die sehr schwachen und oftmals ehrenamtlich tätigen schwul/lesbisch/bi/trans* Trägerstrukturen, für die Mitarbeitenden als auch für die Kooperationspartner_innen eine höchst unsichere Arbeitsbasis. Dies verunsichert qualifizierte Träger, Maßnahmen zu übernehmen. Gleichzeitig werden die Anfragen und Anforderungen an die Fachstellen durch ihre erfolgreiche Arbeit immer größer. Die Ausgangsbasis hat sich extrem verändert, die Angebote werden verstärkt abgerufen, können aber kaum mehr bewältigt werden. Hier reicht es nicht, den Bestand zu sichern. Er muss der Nachfrage entsprechend ausgebaut werden, damit die Maßnahmen weiterhin erfolgreich greifen.

Themenfelder des Aktionsplans für geschlechtliche und sexuelle Vielfalt, die keine personelle und strukturelle Förderung erhalten haben, wurden in den vergangenen Jahren kaum bzw. gar nicht angegangen. Trotz der Bemühungen einzelner Träger der schwulen und lesbischen Selbsthilfe ist hier das Ergebnis der letzten Jahre ernüchternd. Etwa in den Bereichen Behinderung, Wissenschaft, Regenbogenfamilien und Sport ist dringender Handlungsbedarf geboten. Dies muss in den entsprechenden Haushaltstiteln 2018 Berücksichtigung finden.

Wir begrüßen, dass abermals im Kapitel 07 030 Titelgruppe 75 der Punkt: Zustiftung an die ARCUS-Stiftung ohne Ansatz aufgenommen wurde, damit eventuelle Restmittel aus diesem Haushaltstitel an die von der lesbisch-schwulen Selbsthilfe vor sieben Jahren gegründeten ARCUS-Stiftung fließen können.

Kapitel 07 040: Kinder und Jugendhilfe

Dieses Kapitel umfasst Mittel für die Aufgaben der Obersten Landesjugendbehörde. Hierzu gehören die Kinder- und Jugendhilfen und das Jugendrecht.

Wir begrüßen den partizipativen Ansatz, mit dem die neue Landesregierung an der Entwicklung des Kinder- und Jugendförderplanes gearbeitet hat. Aus der Perspektive schwul/lesbisch/bi/trans* Jugendarbeit in NRW ist besonders positiv zu bewerten, dass neben der Erhöhung des Gesamtförderansatzes die Förderposition 4.5. „Angebote für junge LSBTTI-Menschen“ geschaffen wurde und die angedachte Dynamisierung des Förderplans den Trägern der Jugendhilfe zu mehr Planungssicherheit verhilft. Ebenfalls ist die Verhältnisbestimmung von Infrastrukturmaßnahmen in Relation zur Projektförderung ein gutes förderpolitisches Signal.

Nicht nur die, sich in unserer Trägerschaft befindende, landesweite Arbeit der Fachstelle Queere Jugend NRW ist unmittelbar auf die Förderung durch den Kinder- und Jugendförderplan des Landes angewiesen, sondern auch etliche der über 30 regionalen, meist ehrenamtlich tätigen offenen Jugendtreffs und -gruppen für schwule, lesbische, bisexuelle und trans* Jugendliche. Die wenigsten konnten bisher eine kommunale Förderung erlangen und werden in den kommunalen Freizeitstättenbedarfsplanungen nicht berücksichtigt. Die weitere Landesförderung der regionalen schwul/lesbisch/bi/trans* Jugendangebote ist deshalb notwendig, kommen doch sehr viele der jugendlichen Besucher und Besucherinnen in den Treffs nicht wie in der regulären Jugendarbeit nur aus der eigenen Kommune, sondern auch aus dem jeweiligen gesamten Umland.

Mit der vermehrten Flucht von Menschen nach Deutschland und NRW sind auch in den Gruppen und Projekten unserer Community etliche schwule, lesbische, bisexuelle und trans* Menschen neu dazugekommen. Wir begrüßen, dass die Mittel für ‚Junge Flüchtlinge‘ in der Titelgruppe 68 in 2018 in der gleichen Höhe eingestellt worden sind. Seit Herbst 2016 konnten wir damit von Bielefeld bis nach Bonn landesweit Angebote für queere geflüchtete junge Menschen aufbauen. Deutlich wurde dabei bereits, dass es dringend eine verlässliche Perspektive auch nach 2018 für die Arbeit mit und für Jugendliche mit Fluchterfahrung braucht.

Kapitel 07 090: Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge

Wir begrüßen die im Haushalt eingestellte neue Position mit Titel 547 13 für die Umsetzung des Gewaltschutzkonzeptes für Landesunterkünfte, die es hoffentlich ermöglichen, das unter anderem durch die Mitarbeit der Landeskoordination der Anti-Gewalt-Arbeit für Lesben, Schwule und Trans* in NRW erstellte Papier in den Unterkünften nachhaltig umzusetzen.

Äußerst kritisch sehen wir jedoch die hohe Kürzung von rund 17 Millionen Euro im Förderprogramm „Soziale Beratung von Flüchtlingen“. Für die Unterstützung von schwulen, lesbischen, bisexuellen und trans* Geflüchteten stellen die Mitarbeitenden in den unabhängigen Flüchtlingsberatungsstellen und den Psychosozialen Beratungszentren wichtige Partner dar. Wir hoffen sehr, dass es hier nicht zu einem Wegbrechen aufgebauter und noch mindestens mittelfristig dringend notwendiger Strukturen kommt.

Kapitel 11 080: Maßnahmen für das Gesundheitswesen

Dieses Kapitel umfasst Aufwendungen aus den verschiedensten Gebieten des Gesundheitswesens und der Gesundheitswirtschaft, insbesondere Zuschüsse für Maßnahmen des allgemeinen medizinischen Gesundheitsschutzes, für Maßnahmen zur AIDS-Bekämpfung, zur Bekämpfung der Suchtgefahren, zur Verbesserung der psychischen Gesundheit (...).

Grundsätzlich begrüßen wir die Beibehaltung des Gesamtansatzes für die Titelgruppe 64. Gestiegene Kosten bei seit Jahren gleichbleibender Förderung führen dazu, dass viele wichtige Angebote der Aidshilfen wegfallen, weil die u.a. gestiegenen Personalkosten nicht mehr aus eigener Kraft aufgefangen werden können. Alternative Finanzierungen aus dem Bereich der Leistungsfinanzierung erfordern meist eine namentliche Dokumentation der Beratungskontakte, damit ist die Anonymität in der Beratung nicht mehr gewährleistet. Gerade jedoch bei HIV als eine Erkrankung, die häufig mit sozialer Ausgrenzung und Stigmatisierung verbunden ist, ist der Erhalt von anonymer Beratung von größter Bedeutung. Die entsprechende Refinanzierung insbesondere der Lohnkosten muss zukünftig durch eine entsprechende Anpassung des Gesamtansatzes, insbesondere im Bereich der fachbezogenen Pauschalen (Titel 633 64), gesichert werden.

Die Herausforderungen in der HIV- und STI-Prävention werden immer komplexer. Um eine differenzierte Vermittlung und individuelle Beratung sowohl ungetesteter und HIV-negativer Menschen als auch von Menschen mit HIV zu gewährleisten, ist eine Aufstockung des Haushaltsansatzes „Zielgruppenspezifische Prävention“ notwendig. Dies gilt insbesondere auch für die Beratung von Migrant*innen sowie geflüchteter Menschen.

Als Folge des im Jahr 2017 in Kraft getretenen Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) ist der Informations- und Ausbildungsbedarf für Frauen und Männer in der Sexarbeit auch im Bereich der Aidshilfen in NRW deutlich gestiegen. Weiterhin wird die Lage für die Sexarbeiter und Sexarbeiterinnen, welche die Anmeldung nicht bewältigen immer prekärer. Für viele von ihnen, die zum Klientel der Aidshilfen gehören, zum Beispiel Drogen gebrauchende Frauen oder nicht gemeldete Menschen, sind die bürokratischen Hürden des ProstSchG zu hoch; sie werden sich nicht anmelden (können). Für diese Zielgruppen verschärft sich die Lebenssituation seit dem Inkrafttreten des Gesetzes in besonderem Maße. Neben der HIV-Prävention benötigen diese bereits vorher marginalisierten Menschen dringend eine umfängliche Sozial- und Gesundheitsberatung, für die im Landeshaushalt bisher keine Finanzierung vorgesehen ist. Ein eigener Haushaltsansatz für die Beratung von Sexarbeitenden ist deshalb notwendig.

Das Schwule Netzwerk NRW e.V. ist der Landesverband für schwule und schwul/lesbisch/bi/trans* Organisationen, Vereine und Initiativen in Nordrhein-Westfalen. Es wurde 1991 gegründet und zählt 44 Mitgliedsorganisationen. Das Schwule Netzwerk NRW ist Träger von SCHLAU NRW und der Fachstelle Queere Jugend NRW - mit einem zusätzlichen Schwerpunkt zu Queere geflüchtete Jugendliche - und unterstützt aktiv den Aufbau von Trans*-Vernetzungsstrukturen in NRW. Wir sind ein gemeinnütziger Verein und nach KJHG als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt. Wir sind Mitglied im PARITÄTISCHEN Landesverband NRW, im Paritätischen Jugendwerk NRW, in der Aidshilfe NRW, im Lesben- und Schwulenverband Deutschland (LSVD), in der LAG Mädchenarbeit NRW, in der LAG Jungenarbeit NRW, im Bundesverband Queere Bildung, im Bundesverband QueerNetz.de und in der Bundesinteressenvertretung schwuler Senioren (BISS). Gemeinsam mit der LAG Lesben in NRW entsenden wir Vertretungen in die Landesmedienkommission NRW und in den WDR-Rundfunkrat.